Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 27 196
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

vom 31. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. April 2021)

zum Thema:
Finanzielle Aufwendungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

und **Antwort** vom 21. April 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. April 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27196
vom 31.03.2021
über Finanzielle Aufwendungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1) Welche finanziellen Mittel wurden 2014, 2015, 2016, 2017, 2018, 2019 und 2020 für den Bereich „unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie eingesetzt? (Bitte um Aufschlüsselung auf die Jahresscheiben)

Zu 1.:

Die jährlichen Ausgaben für „unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ (umF) umfassen die Ausgaben für die Unterbringung und Betreuung von umF in Obhut der Senatsverwaltung und die damit entstehenden Krankenkosten als auch die Zahlungen für die Unterbringung und Betreuung von umF in anderen Bundesländern entsprechend des bis 31.10.2015 geltenden Kostenerstattungsverfahrens gem. § 89d Absatz 3 Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (SGB VIII) abzüglich der aus diesem Verfahren resultierenden Einnahmen. Die Summe der aufgewandten finanziellen Mittel ist der nachfolgenden Tabelle Nr. 1. zu entnehmen.

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Ausgaben in T€	7.953	18.262	85.382	40.293	30.364	8.179	6.095

Tabelle Nr. 1: Bereinigte Ausgaben Bereich umF, Summe der Titel 67147, 67176, 63302 unter Berücksichtigung der Einnahmen bei 11937 u. 23302.

2) Wie viele „unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ wurden in diesen vorgenannten Zeiträumen betreut? (Bitte um Aufstellung pro Jahr)

Zu 2.:

Die jährliche Anzahl der Inobhutnahmen bzw. ab 31.10.2015 vorläufigen Inobhutnahmen von umF ist der nachfolgenden Tabelle Nr. 2. zu entnehmen.

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl (vorläufige) Inobhutnahmen	1.133	4.412	1.641	909	854	762	522

Tabelle Nr. 2: ISBJ-UMA DWH.

3) Wie viele Mitarbeiter waren mit der Arbeit betraut? (Bitte auch hier Aufteilung auf die Jahresscheiben)

Zu 3.:

Die Anzahl der Mitarbeitenden des umF-Bereichs der Senatsverwaltung für Bildung Jugend und Familie entsprechend der jährlichen Mitarbeitenden-Verzeichnisse ist der Tabelle 3 zu entnehmen.
Darüber hinaus waren zur Bewältigung der Ausnahmesituation von Mitte 2015 bis Ende 2016 mindestens 50 weitere Mitarbeitende mit unterschiedlichen Stundenanteilen und unterschiedlicher Einsatzdauer in diesem Zeitraum im umF-Bereich eingesetzt. Dabei handelte es sich um Mitarbeitende, die aus dem Ruhestand zurückgeholt wurden, Mitarbeitende anderer Senatsverwaltungen und Honorarkräfte.

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl Mitarbeitende im umF-Bereich	6	6	29	26	24	21	20

Tabelle Nr. 3: Anzahl Mitarbeitende Bereich umF lt. Mitarbeiterverzeichnis, verschiedene Stichtage.

4) Gab es in den Jahren durch „unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ oder betreuende Einrichtungen oder durch Mitarbeiter Beschwerden in diesem Zusammenhang und wie wurde diesen nachgegangen? Welche Instanzen gibt es dafür?
5) Wie viele Beschwerden gab es insgesamt?
6) War der Petitionsausschuss des Abgeordnetenhauses hierbei auch befasst? Wenn ja, in welchen Fällen?

Zu 4., 5. und 6.:

Vor 2015 erfolgte die Bearbeitung von Beschwerden dezentral in Abstimmung mit der Einrichtungsaufsicht nach § 45 SGB VIII. Bis 2017 wurde die Anzahl statistisch nicht erfasst.

Die Ausnahmesituation der Jahre 2015 und 2016 bedeutete für das Qualitäts- und Beschwerdemanagement Unterbringungsstandards unter erschwerten Bedingungen zu sichern und eingehenden Meldungen und Problemanzeigen im Sinne des Kinder-

schutzgesetzes nachzugehen. Die Beschwerden in den Jahren 2015 und 2016 wurden in einer referatsübergreifenden Projektgruppe bearbeitet aber ebenfalls nicht statistisch erfasst.

Mit 2017 erfolgte die Rückkehr in das Regelverfahren. Die Aufgabenerfüllung des Beschwerdemanagements außerhalb der Zuständigkeit der Einrichtungsaufsicht gem. § 45 SGB VIII ist seitdem als eigenständige Aufgabe definiert und einem Stellenprofil zugeordnet. Die Anzahl der bearbeiteten Beschwerden und Petitionsfälle ab 2017 ist der Tabelle 4 zu entnehmen.

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl Beschwerden	19	20	13	4	1
Petitionsfälle	5	0	0	0	0

Tabelle 4: Dokumentierte Beschwerden und Petitionsfälle. Quelle: Referat III B.

7) Wie viele „unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ gibt es mit Stand 31.03.2021?

Zu 7.:

Zum 31.03.2021 befanden sich im Land Berlin 39 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Obhut der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und 361 in Zuständigkeit der bezirklichen Jugendämter.

Berlin, den 21. April 2021

In Vertretung
Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie